

Saale-Beitung.

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg. folde aus Halle mit 15 Pfg. berechnet...

Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei vierteljährlicher Aufzahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Beilage.

Bestellungen werden von allen Buchhandlungen angenommen.

Nr. 5552 des amtl. Zeit.-Berg.

Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Jordan in Halle.

Steindruck-Überbildung mit Berlin, Weiss, Wagners u. c. Schöneberg-Str. 176.

Sechshundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 555.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 26. November

1892.

Moralisierung mit Hochdruck.

Milde wir nicht ein, ich könnte was lehren, die Menschen zu bessern und zu bekehren. Das war in früheren Zeiten. Ehemalige auch Wilhelm von Humboldt seine geistvolle Schrift über die Grenzen für die Einwirkung des Staates auf die Sitten der Menschen veröffentlichte. Heute bildet man sich vielfach ein, es brauche nur die Klinte der Gesetzgebung ergriffen werden, und alles sei aufs beste bestellt. Als Tacitus seine Germania schrieb, da hielt er den Römern einen Spiegel vor. Er schilderte ihnen insbesondere die Heiligkeit der Ehe, das Ansehen des Weibes bei den germanischen Völkern. Und jeztend fügte er hinzu: 'Mehr helfen bei ihnen die guten Sitten, als anderwärts die besten Gesetze.' Wir müssen wohl allgemach in eine Art von Römertag hinein geraten sein, daß man bei uns auch die Moralisation mit Hochdruck zu betreiben sucht. Hefen wird diese Politik bezüglich wenig. Sie wird aber wenigstens für den Geschichtsschreiber als ein Zeichen des Verfalls der Sitten unter dem neuen deutschen Kaiserthum gelten.

Wenn man diesen Gesetzentwurf mit dem fünfseitigen Namen betrachtet, den Entwurf, der kurzweg als lex Heinz bezeichnet zu werden pflegt, wenn man heute wieder die Begründung liest, die schon im Monat Februar niedergeschrieben war, so wird man augenblicklich wie von einem Bonnot vorvergeren. Es giebt gewiß Menschen mit gutem und gutem Gedächtnisse, und sie werden sich zweifelsohne erinnern, was alles in dem Prozeß Heinz vorgekommen ist. Aber es giebt gewiß noch viel mehr Leute, die auch ganz gute und ehrenwerthe Bürger sind und selbst die Verhandlungen jenes Prozesses gelesen haben und heute der ganzen Vorgänge nicht mehr gedenken, vielleicht nicht einmal wissen, was aus den Angeklagten geworden ist, ob sie Verurtheilung oder Freisprechung erfahren haben. Dieser Prozeß hat nun den Anlaß zu der Gesetzvorlage gegeben. Wahrscheinlich trägt den Stempel ihres Urtheilunges an der Stirn. Die Alten haben immer davor gewarnt, Gelegenheitsgesetze zu machen. Man soll nicht im Eifer, nicht im Zorn, nicht in der Aufregung Bestimmungen für die Dauer treffen. Erst muß man sich abwägen, um die Verhältnisse der zeitigen Dinge zu würdigen und nicht nur die eine Seite, sondern auch die andere Seite der Dinge betrachten. Die lex Heinz, wie sie gegenwärtig dem Reichstage vorliegt, die könnte etwa unmittelbar nach der letzten Sitzung des Reichstages von einem Referendar oder Assessor, der von den besten Absichten befeuert ist und auch zu den schönsten Hoffnungen berechtigt in dieser Welt der Ausübung, entworfen und begründet sein. Eine brauchbare Unterlage für die Gesetzgebung ist in dem Entwurfe sichtlich nicht enthalten.

Demit soll nicht gemeint sein, daß jede einzelne Bestimmung während ihrer Verwerfung ist. Im Gegentheil, mancher Gedanke, der hier auftaucht, erscheint nicht unbedeutend. Wenn beispielsweise dem heutigen Entwurfe die in der Auslegung des Stuppel-Paragrafen ein Ende gemacht werden soll, muß wohl, so wird das freudig begrüßt werden. In der That hat sich eine Rechtspflege herausgebildet, die mit den tatsächlichen Verhältnissen im höchsten Widerstande steht. In Berlin sind Personen, die zehn oder zwanzig Häuser besitzen, wegen Stuppel zu langer Gefängnisstrafe verurtheilt worden, weil in einem ihrer Häuser Diensten wohnen, weil einzelne Miether Dingen Schaback gewährt. Das ist eine Rechtspflege, die eine Verurtheilung hervorruft. Zahlreiche Handwerker in größeren Städten geraten in die peinliche Verlegenheit, entweder beauftragten sie ihre Miether in einer höchst lästigen Weise, oder aber sie legen sich der Gefahr aus, wegen Stuppel belangt zu werden. Wenn jetzt das Gesetz vorschreibt, daß die Hauswirthe straflos sein sollen, sofern sie überdies den politischen Vorschriften nachkommen, so wird man diese Neuerung nur als eine Verbesserung betrachten können, obgleich sie im allgemeinen nicht gerade in das System paßt, das in der Vorlage im übrigen verflocht ist. Dem hier wird nicht etwa eine besonders milde Seite gegenüber der Stuppel ausgesprochen, sondern im Gegentheil eine außerordentlich strenge, die freilich für viele Fälle vollkommen am Plage ist.

Allein man darf ein Prinzip nicht überbetonen, sonst kommt man immer zum Abwärtigen. Bis hier hat das Gesetz gewisse Ausnahmen von der Strafbarkeit der Stuppel zugelassen. Der es ist wenigstens nicht als qualifizirte Stuppel unter allen Umständen betrachtet worden, wenn etwa ein Ehegatte zu dem unethischen Verhalten seiner Frau ein Auge oder auch beide zudrückt. Es könnte sich da höchst eigenartige Verhältnisse herausbilden, die eher ein Gegenstand für den Richter als für den Richter sind. Auch können bisweilen in höheren Regionen, sagen wir beispielsweise in der Diplomatie, Verhältnisse entstehen, die nicht gleich vor den Staatsanwalt und in den Gerichtssaal geriert werden dürfen. Nach dem Gesetzentwurf, der jetzt dem Reichstage vorliegt, wird da überall mit brutaler Faust zugegriffen. Man kann Mann und Frau vielleicht auch eine Regierung gründlich kompromittiren, und wo ein moralisches Verbot am Plage wäre, da wird alsbald mit dem Zuchthaus gequält. Auch hier ist Maßhalten gut, und das Gesetz soll die Individualisirung der einzelnen Fälle zulassen, nicht aber einfach eine plumpe Scharnhutten anlegen. Das gilt auch von mancher andern Bestimmung der Vorlage, obwohl wir auch dem Grundgedanken, daß der Zuhälter an sich ohne weiteres Vergehen wegen seiner schändlichen Haltung, wegen seines ephorischen Gewerbes bestraft werden, keineswegs widersprechen. Aber wenn man ohne Rücksicht auf Rang und Stand diesen Grundgedanken befolgt. Dem man selbst manchen Herrn in

angesehener Stellung, der Brot und Amt nur der Freundlichkeit einer bedeutenden Dame zu danken haben soll, und selbst die Geschichte wäre nicht ganz arm an Beispielen von Verhältnissen, die nur dem sozialen Standpunkte aus keinen Vergleich mit Zuhälterthum und Dirnenwesen gestatten, von moralischen Standpunkte aus aber schlechthin in die nämliche Kategorie gehören.

Indessen das sind die gesellschaftlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes nicht, die sich mit Fremdenmädchen und Ballonsmühen beschäftigen. Der Gesetzentwurf enthält tief einschneidende Bestimmungen zur Verschärfung der Presse und zur Verschärfung der Strafe. Wenn ein Mensch eine längere Freiheitsstrafe wegen einer That erlitten hat, die von dem Gerichtshof als besonders unsittlich oder roh angesehen wird, so soll er bis zu sechs Wochen strengster Qualen angelegt sein. Er soll nur Wasser und Brot erhalten und soll nur ein hartes Lager bekommen. Vieles ist er sogar auf Katten liegen. Man wird man immer auf den Zuhälter exemplifiziren, der vielleicht ein Frauenzimmer verunglückt, geprügelt oder halb todt geschlagen hat. Aber wir erinnern uns, daß auch der sträfliche Kinkel im Zuchthaus gefessen und Welle geschult hat. Wir wissen, daß jeden Augenblick ein Gericht einen durch und durch ehrlichen und charakterlichen Mann, der etwa einen Herrscher oder einen Staatsmann beleidigt hat, besonderer Nothheit oder Sittenlosigkeit schuldig sprechen kann. Und gegen die Möglichkeit, derartige Strafvollziehungen an anfänglichen Menschen zu erproben, muß Einspruch erhoben werden. Der Gesetzentwurf will auch gegen die Verbreitung unzüchtiger Schriften Maßnahme treffen. Aber er beschränkt sich nicht darauf, sondern trifft allerlei Vorkehrungen, auch gegen Schriften, die nicht unzüchtig sind, aber Vergermiss erregen können, also beispielsweise bei einem Derrontionsfortschritt oder bei einer prielen alten Jungfer. Auch hier ist es geboten, dem Ernsten der Gerichte und der Polizei gefällige Schranken zu ziehen.

Nach alle hier vorgeschlagenen Bestimmungen erscheinen etwas namenhafter, so sollte trotzdem die lex Heinz augenommen werden, so wird man die Erfahrung machen, daß Tacitus noch immer recht hat und daß zwar mancher Mann unbedeutend leben, vielerlei Menschen aber sündigen werden, ohne der gerechten Strafe zu verfallen.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Nov. Den größten Theil des gestrigen Tages brachte S. M. der Kaiser mit Erledigung von Regierungsgeschäften in seinem Arbeitszimmer zu. Nach einer gut verlaufenen Nacht blieb der Kaiser während der heiligen Vermittlungsstunden zum Teil in seinem Arbeitszimmer und arbeitete dort allein. Der Erbkönigstuhlstand ist heute als überstanden anzusehen. Die Kaiserin Friedrich hat vorgestern nachmittags während ihres Aufenthalts in Potsdam auch das Kinderheim in Vorstadt besucht. Gestern vormittag unternahm die Kaiserin Friedrich eine Ansichts- und besuchte gelegentlich dieselben in Begleitung der Kaiserin Wilhelmine und der Prinzen Friedrich Karl von Hessen und Adolf zu Schaumburg-Lippe die Hof- und Reichsanstalt in der Neuzigerstraße. Am Nachmittag hatte die Kronprinzessin von Schweden, sowie der Erbprinz von Sachsen und die Erbprinzessin von Baden der Kaiserin Friedrich Besuche ab. Die Frau Kronprinzessin von Schweden, welche vorgestern auf der Burgseite in Berlin eingetroffen und mit dem Kaiserin Wilhelmine persönlich abgesehen war, wird morgen Berlin wieder verlassen.

Berlin, 25. Nov. (Orig.-Ber.) Seit dem 'Herrnrichs-Tage' steht das Abgeordnetenhaus in Verwirrung. Die Leere im Saal wirkt beängstigend, die Wölfe um die Vermögenssteuer, ohne welche der Finanzminister die ganze Reform als undurchführbar erklärte, verdrängen sich immer mehr. Herr Miquel wird indessen seine eigene Drohung nicht so raschig nehmen und jedenfalls sein Pulver für die Kommissionsstipulationen troden halten. Heber dem Storn man allhier der Gesetze leuchtet bis jetzt ein freundlicher Stern als über der Vermögenssteuer. Zwar gehen alle Parteien dem Kommunalsteuer-Gesetz einen reichhaltigen Wunschteil mit auf dem Weg in die Kommission; näher betrachtet stellen sich jedoch die Widerstände als sehr bestehende Anliegen heraus, die den Grundcharakter des Gesetzes nicht zu ändern vermögen. Als ein dem Finanzminister höchst unangenehmer Gegner, der einige, welcher in dem Kommunalsteuer-Gesetz seinen einzigen guten und gelinden Paragraphen entdecken kann, liegt der unvorsichtige Alexander Meyer seiner Kritik freie Zügel schiefen. Meyer forderte den Finanzminister zur Nachahmung des englischen Kommunalsteuer-Systems auf; er wird dem Minister möglicherweise noch manche bittere Stunde bereiten, da er von der freisinnigen Partei als Mitglied für die Steuerreform-Kommission auszuweisen ist. Ob nun zwei oder drei eine Kommission in Aktion tritt, ist bis heute noch nicht entschieden. Das Centrum verlangt spätestens zwischen der zweiten und dritten Lesung eines der Entwürfe im Mienum die Einbringung des Vorlage Gesetzes. Das dasselbe in liberalen Sinne ausfallen werde, nicht angesichts der jetzigen Mehrheit des Abgeordnetenhauses faun zu erwarten. - Morgen erleben wir vielleicht eine zweite Auflage des heutigen 'Herrnrichs-Tages', da sich der Minister A. D. in die Rednerstube zum Kommunalsteuer-Gesetz hat einzeichnen lassen. Diesmal muß der Ministerpräsident und der Minister des Innern Graf v. Helldorf selbst antworten, da die vorliegende Materie in sich Helldorf fällt, und er darf es nicht dem freundlichen Zufalle anheimgeben, ob der Finanzminister ihn wieder mit seinem Körper deckt.

Der Bundesrath genehmigte in der am 24. d. abgehaltenen Sitzung das Ausschreiben der staatlichen Tiefbauverträge des Königreichs Bayern und der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j. L. aus der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft und ertheilte dem Antrage Preussens wegen Einführung der Arbeiter-Versicherungsgeetze in Belgien

sonie dem Antrage des Reichstanzlers, betreffend die Eintragung verchieden tarificirter Forstweine in Zehlungslagen, die Zustimmung. Der Entwurf zum Bildungsgesetz und Pension-Gesetz der Reichsamt-Beamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsamt-Direktoriums, der Entwurf eines Gesetzes über die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsfreigleichen, die Vorlagen wegen weiterer Ausprägung von Kronen und Empfindungsfähigen und der Handelsvertrag mit Ägypten wurden den zukünftigen Ausschüssen zur Vorbereitung übergeben. Mit der bereits erfolgten Ueberweisung der Gesetz-Entwürfe, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872, wegen Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Brauntweins sowie Abänderung des Gesetzes über die Erhebung der Reichssteuer-Abgaben vom 7. Juli 1891 und 29. Mai 1888 an die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Ueber die Rede des Grafen Caprivi schreibt der offiziöse 'Berlin vorläufige' 'Lamb. Korr.': 'Da es schon die Tronrede hat durchdrillen lassen, daß die Reichsregierung auf allen einzelnen Punkten der Vorlage nicht unbedingt bestehen dürfte, daß sie vielmehr in diesem oder jenem Punkte zur Einigung bereit sein wird, so wollen wir hoffen, daß die bedeutenden Verhandlungen, die uns im Reichstage bevorstehen, einen Verlauf nehmen werden, wie er im wohlverstandenen Interesse unseres Vaterlandes zu wünschen ist.' Wir hoffen haben in der 'Saale-Ztg.' trotz aller gegentheiligen Versicherungen und Behauptungen anderer Blätter niemals etwas Anderes als die voraussetzlich eintretende Nachgiebigkeit der Regierung in manchen wichtigen Punkten angenommen.

Einer Vernehmung zufolge, die in Sachen der Brausteuer in einer offiziellen Berliner Zeitungs-Korrespondenz angeführt wird, belief sich der Verbrauch in der Brauereigenossenschaft im Jahre 1890/91 auf 33,709,000 Hektoliter. Das in Preussensland gekaufte Bier war in Seideln zu 0,4 Liter ausgegeben. Aus 1 Liter kamen 2 1/2 Seidel. Es wären demzufolge in dem genannten Jahre in der Brauereigenossenschaft und 8,4 Milliarden Seidel gekaufte worden. Am folte mit der geplanten Biersteuererhöhung ein Betrag von 325 Millionen Mark angebracht werden, und auf die 8,4 Milliarden Seidel wäre also ein Aufschlag von 3,25 Milliarden Preussische Mark. Die Berechnung, welche ein Seidel erfahren werde, stellt sich danach auf 0,39 oder etwas mehr als 1/2 Pfennig.

Die freisinnige Partei hat im Reichstage ihren vorgeschlagenen Antrag auf Erhebung des Wahlgebühnens wiederholt, und zwar in der Fassung des Gesetzentwurfes, den in der vorigen Session die Kommission auf der Grundlage des damaligen freisinnigen Antrages eingebracht hatte. Man hofft, daß die neue Kommission, welcher jetzt der Reichstag den Antrag übergeben werde, diese Beschlüsse ihrer Vorgängerin sich einfach aneignen werde. Das Centrum wird übrigens einen gleichlautenden Antrag wie die deutschfreisinnigen Abgeordneten einbringen.

Im Abgeordnetenhaus wird heute nach Abschluß der ersten Verathung über die Steuerordnung eine längere Vertagung eintreten. Ein bestimmter Tag für die Wiederabnahme der Finanzplanung dürfte vorläufig nicht festgesetzt werden, doch ist hierfür der 10. Januar in Aussicht genommen. Der Gesetzentwurf wegen Verfestigung der Volksschullehrer ist nicht einmal ins Staatsministerium gelangt und kam schon fürs erste das Abgeordnetenhaus noch nicht beschäftigen. Was die geschäftliche Behandlung der Steuerordnungen anbelangt, so ist gestern von konfessioneller Seite ein Antrag auf Einsetzung einer besonderen Kommission für das Kommunalsteuer-Gesetz gestellt worden. Das Centrum betrachtet diesen Einsetzung einer einzigen Kommission für die drei Steuerordnungen und wird wohl damit durchgehen, da es von den Konfessionen unterstützt wird. Der Abgeordnete v. Huene wird das Präsidium in der Steuer-Kommission erhalten.

Möglicherweise geht aus der Erstausswahl für den Reichstag in der Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg der Herr A. D. Althwardt als gewählt hervor. Den Drohungen zufolge, die bis gestern Abend in Berlin eingetroffen waren, waren bis dahin gewählt für den freisinnigen Kandidaten Dr. v. 2467 Stimmen, für v. 2467 (konfessionell) 1902, Hob recht (nationalist.) 366, Wittberg (Sozialdem.) 857 und für v. 2467 (nationalist.) 5563 Stimmen. Es fehlten bei diesen Ziffern noch die Resultate aus 12 Orten, so daß man auch ihnen nichts Bestimmtes voraussetzen kann. Die riesigen Stimmenzahlen reulich für den münchener Redacteur Egel im bairischen Wahlkreis Steinhelm und jetzt für den Baden-Württemberg Althwardt reden sehr deutlich: sie sind ein deutlicher Beweis für die immer mehr anwachsende Unzufriedenheit im Volke. - Der 'Reichs-erold' des Abg. Dr. Bödel schreibt:

'Der Judenlinien-Prozeß wird am 29. November beginnen. Er wird ohne Frage mit einer Beendigung Althwardts enden, denn solche Märchen, wie sie Althwardt, dieser Brecht'schen der antijewischen Bewegung in Preussens, in seiner Sentimentschrift behauptet hat, sind eben nicht zu bezeichnen, wie ich - unwohl thut. Das ist auch dem 'Rektor aller Deutschen', wie ihn eine Anzahl betterer Mumpfsredner nennen, ganz egal. Der Mann will Sentimental machen um jeden Preis.' Nun, sollte Althwardt in Arnswalde-Friedeberg zum Reichstagsabgeordneten gewählt werden, so wird der 'Judenlinien'

Beachtenswerth.

Wegen Geschäfts-Auflösung

Total-Ausverkauf

Am 1. April 1893 gebe ich meine Geschäfts-Räume ab und löse unwiderruflich mein Geschäft auf, wodurch ich gezwungen bin, mein mit allen Neuheiten reichhaltig ausgestattetes grosses Waaren-Lager, bestehend aus

Kleiderstoffen, Sammete und Leinen- u. Baumwollwaaren, Damen-Mäntel, Seidenwaaren,

unterm Selbstkostenpreis schleunigst zum **vollständigen Ausverkauf** zu stellen.

Es wird hierdurch meiner werthen Kundschaft eine nie wiederkehrende Gelegenheit geboten, nur reelle, gute und moderne Waaren billiger als in jedem der sogenannten Weihnachts-Ausverkäufe zu nie dagewesenen Spottpreisen zu erwerben.

Mein langjähriges Princip und Renommée verbürgt, dass nur gediegene, solide Fabrikate

zum **Ausverkauf** gelangen.

Julius Valentin,

Halle a. S., Markt 24.

Nicht zu verwechseln mit sogenannten Weihnachts-Ausverkäufen.

Friedrich Arnold,

Inhaber: Adolph Heller,
empfiehlt eine Partie amerikaeischer
**Möbelstoffe, Portièren, Tischdecken,
Teppiche, Läuferstoffe, Angorawolle**
zu außerordentlich billigen Preisen.
Nur Große Ulrichstrasse 11.
Telephon 315.

Taschentücher

mit Webefehler
zu bekannt billigen Preisen
empfehlen

A. J. Jacobowitz & Co.
Leipzigerstrasse 52a.

13 Markt 13.

Ed. Graf

aus Prag.
**Halle a. S.,
Marienbibliothek.**

Größtes
Special-Geschäft
am Plage.

Billigste u. reichste Bezugsquelle

Bettfedern,
garantirt neu und sauber, à Pfd. von
50 Pfg. an bis zu den feinsten schnee-
weißen

Halbdannen,
à Pfund von 2,50 bis 3,50 Mark.

Graue Danen,
von wunderbarer Stützkraft, genügen
bloß 3 Pfund in ein großes Fedbett,
à Pfd. 2,50, 2,80 bis 3 Mark.

Große Auswahl in
fertigen Betten,

mit nur guten **Dalldannen** gefüllt
und federreichen **Intex**,
à Gebett Ober-, Unterbett und Pfizen
von 12,00 an bis zu den feinsten.

Herrschafsbetten,
mit **Dannen** gefüllt, à Gebett von
35,00 bis 45,00 Mark.

Reizig geübte **Intex** von feinsten
Federleinen, **Drell, Cöver u. Bett-
barden.** Bettbezüge, **Beistischer,
Strohkränze** zu Frachten.

Große Auswahl in **Steyrbeden** und
Schlafbeden. **Bettstellen m. Matr.**
Bei Einkauf im Betrage von 50 Mt.

20% Rabatt.

Verfand nach auswärts
Maßes und Preislisten franco.
Umtausch gestattet.

Weihnachts-Ausstellung.



Puppen und Spielwaaren
Spec. Kugelgelenkpuppen u. selbstge-
stirbete Puppen zu jed. Breite Täuschling,
waschbare Köpfe, Bügel, Gliedmassen,
Schuhe, Strümpfe, Hüte u. sämtliche
Puppenartikel empfielt billigst
**E. Krüger Nchf. (S. Sander),
Gr. Ulrichstr. 42.**

Schlaf-, Reise-, Pferddecken, Lamas
empfiehlt zu äusserst billigen Preisen
M. Wehr, Leipzigerstr. 79.
Bitte genau auf meine Firma zu achten.

A. & E. Duvinage

Hofliefer. Ihrer Hoh. d. Frau Herzog. v. Anhalt
Steinstrasse 59, 1 Treppe

empfehlen
**Neuestes in Winterhüten,
Blumen u. Coiffuren für Ball**
in einfachen wie elegantem Genre.

Bierdruck-Apparate

in großer Auswahl, auch solche nach der neuesten kommenden Vorrichtung,
stehen bei mir zur Ansicht.
Mittelstr. la **Franz Berger,** **Mittelstr. la.**
größtes Spezialgeschäft am Plage.

Carl Steckner

Leinenhandlung, Wäsche- und Ausstattungs-Magazin,
Lager fertiger Betten, Matratzen und Bettstellen.

Gr. Steinstrasse 58, **Halle a. S.** Gr. Steinstrasse 68,
empfiehlt fein reichhaltiges Lager geneigter Beachtung.